



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP II. 3. Sicherung der Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung bei Einführung der fünften Mobilfunkgeneration (5G)**

Berichterstattung: Bayern, Niedersachsen,  
Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Einführung der fünften Mobilfunkgeneration (5G) erhebliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden haben kann, Ermittlungsmaßnahmen gem. §§ 100a ff. der Strafprozessordnung durchzuführen.
2. Nach Auffassung der Justizministerinnen und Justizminister darf die Einführung der fünften Mobilfunkgeneration nicht dazu führen, dass die technischen Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden gem. §§ 100a ff. der Strafprozessordnung faktisch eingeschränkt werden oder ins Leere gehen.
3. Sie bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich zum einen weiter dafür zu verwenden, dass im Rahmen der Spezifikation und der Vergabe der 5G-Mobilfunkfrequenzen die Anforderungen der Strafverfolgung berücksichtigt werden. Zum anderen bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich insbesondere für erforderliche Gesetzesänderungen im Telekommunikationsgesetz und im Telemediengesetz einzusetzen bzw., soweit auch Änderungen der Strafprozessordnung erforderlich sind, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.